Beginn: 19:30 Uhr Sitzung-Nr: 09/gr/037/2014

Ende: 19:50 Uhr WP.: 2009/2014

### NIEDERSCHRIFT über die am 26.03.2014

## im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 37. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.03.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 13.03.2014 schriftlich eingeladen. Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsburgermeister	
Heinz Hertel	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Dieter Matz	
Ratsmitglieder	
Peter Anton	
Helmut Doll	
Stephan Eitel	
Brigitte Hertel	
Jochen Matz	
Sylvia Matz	
Martin Mengert	
Michael Mengert	
Bernd Schaaf	
Elsa Schäfer	
Timo Wolf	
Sachverständige	
Karl-Heinz Bosch	
Schriftführer	
Fabienne Spielberger	

#### **Tagesordnung:**

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters Vorlage: 09/044/I/098/2014
- 2 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

# 1 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters

Vorlage: 09/044/I/098/2014

Wahlleiterin/Wahlleiter bei der Gemeinderatswahl und bei der Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister ist gem.§ 7 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister.

Stellt sich die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister zur Wiederwahl, so tritt nach § 59 Abs. 2 KWG der/die Erste Beigeordnete an Ihre/seine Stelle. Steht nur eine Beigeordnete/ein Beigeordneter als Wahlleiter/Wahlleiterin zur Verfügung, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere Stellvertreterin/einen besonderen Stellvertreter. Diese Regelung wurde bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes neu mit auf genommen. Durch diese vorsorgliche Wahl soll sichergestellt werden, dass im eventuellen Bedarfsfall (z. B. bei Verhinderung der Wahlleiterin/des Wahlleiters) jederzeit eine Vertretung zur Verfügung steht.

Zur besonderen Stellvertreterin/zum besonderen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer in der Ortsgemeinde wahlberechtigt oder Beamtin/Beamter oder Beschäftigte/Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Da sich der Ortsbürgermeister für die kommende Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister am 25.05.2014 beworben hat, ist vom Gemeinderat eine besondere Stellvertreterin/ein besonderer Stellvertreter zu wählen.

### Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Als besonderer Stellvertreter wird Herr Peter Anton vorgeschlagen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend wählt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung Herrn Peter Anton zum besonderen Stellvertreter.

#### 2 Informationen und Anfragen

Ortsbürgermeister Herr Hertel informiert den Ortsgemeinderat über die letzte Einwohnerversammlung vom 19. März 2014.

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- Gemeindefinanzen (Steuereinnahmen, Pflichtausgaben) der Ortsgemeinde Rinnthal
- Rinnthaler Wald stellt sich vor
- Tal der Generationen (Nutzung, Mietvertrag)
- Termine von der Volgelstimmenwanderung bis zur Kerwe

Weiter informiert der Vorsitzende über die Parksituationen in der Gemeinde Rinnthal. Es wurde bereits ein Termin mit Herrn Hafner von der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vereinbart, um nach Lösungen zu suchen, wie die Parksituation (besonders in der Hauptstraße) verbessert werden kann.

Aus dem Rat wird angefragt, ob die alte Schuhfabrik verkauft wurde. Ortsbürgermeister Herr Hertel erläutert daraufhin, dass die alte Fabrik verkauft wurde und nun renoviert wird. Geplant ist ein Beauty Center.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin